

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 282/2023 vom 09.03.2023

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an die unbekannten Erben des Herrn Paul Jung.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 09.03.2023, AZ: 56.2/3.32.10.41127, ist an die unbekannten Erben des Herrn Paul Jung, zuletzt wohnhaft Wildermannstr. 79, 45659 Recklinghausen zuzustellen.

Die Erben der vorgenannten Person sind unbekannt. Ermittlungen sind ergebnislos geblieben.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt.

Es kann in meinen Diensträumen eingesehen und von dem/r Empfänger/in gegen Nachweis der Berechtigung – nach vorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer 02361/53 2314 (Frau Steinkamp) – in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin erhält, kann dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 09.03.2023

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen

Im Auftrag

Steinkamp

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de